

Entgeltordnung

über die Benutzung der Gemeinschaftsräume in der Gemeinde Niedere Börde

Auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Nr. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. S. 288) i. V. mit §§ 2 und 5 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KAG – LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 18.11.2005 (GVBl. LSA S. 698) und § 4 der Satzung über die Benutzung der Gemeinschaftsräume in der Gemeinde Niedere Börde vom 26. Mai 2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Niedere Börde in seiner Sitzung am 26. Mai 2015 folgende Entgeltordnung über die Benutzung von Gemeinschaftsräumen in der Gemeinde Niedere Börde beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Gemeinschaftsräume in der Gemeinde Niedere Börde einschließlich der zu ihrer Nutzung erforderlichen Einrichtungsgegenstände, Ausstattungen und Geräte wird durch privatrechtlichen Mietvertrag ein Entgelt nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 Entgeltschuldner, Fälligkeit, Entgeltzahlung

- (1) Entgeltschuldner ist der Antragsteller, mehrere Antragsteller haften als Gesamtschuldner.
- (2) Die Entgeltschuld entsteht mit der Unterzeichnung und Aushändigung des Mietvertrages.
- (3) Das Entgelt ist auf das im Mietvertrag angegebene Konto der Gemeinde Niedere Börde unter Angabe des Zahlungsgrundes einzuzahlen. Die Fälligkeit des Entgeltes wird im Vertrag geregelt.

§ 3 Entgelte

- (1) Die Höhe der Entgelte richtet sich nach den Räumen, die in Anspruch genommen werden, dem Veranstaltungszweck und der Dauer.
- (2) Folgende Nutzungsentgelte, einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit, werden erhoben:

für	Nutzung bis max. 5 Stunden inkl. Betriebskosten	Tagespauschale inkl. Betriebskosten	Jahres- pauschale bei Dauernutzung
Gemeindehaus Dahlenwarsleben			
Großer Gemeinschaftsraum (OG)	40,00 €	80,00 €	
Kleiner Gemeinschaftsraum (EG)	33,00 €	65,00 €	
Vereinsraum	13,00 €	25,00 €	
Gemeindehaus Gersdorf			
Gemeinschaftsraum	72,00 €	144,00 €	
Gemeindehaus Gutenswegen			
Gemeinschaftsraum	14,00 €	28,00 €	
Gemeindehaus Jersleben			
Großer Saal	88,00 €	175,00 €	
Kleiner Saal	44,00 €	87,00 €	
Cateringraum	32,00 €	64,00 €	
Gemeindehaus Klein Ammensleben			
Gemeinschaftsraum, Krugstraße 10	29,00 €	57,00 €	
„Heimatstube“, Krugstraße 10	-	-	24,00 €
Gemeinschaftsraum, Lithenberg Straße 1	35,00 €	70,00 €	
Gemeindehaus Meseberg			
Gemeinschaftsraum	35,00 €	70,00 €	
Vereinsraum	11,00 €	21,00 €	
Gemeindehaus Samswegen			
Gemeinschaftsraum	33,00 €	65,00 €	
Vereinsräume (OG)	-	-	24,00 €
Gemeindehaus Vahldorf			
Großer Gemeinschaftsraum	31,00 €	61,00 €	
Kleiner Gemeinschaftsraum	12,00 €	24,00 €	
Informationszentrum „Domäne“			
Gemeinschaftsraum (OG)	-	30,00 €	24,00 €
Gemeinschaftsraum (EG)	-	30,00 €	24,00 €
Ausstellungen	Wochenpauschale in Höhe von 10,00 €		

- (3) Im Entgelt lt. Abs. 2 sind die Kosten für Energie, Heizung, Wasser und Müllentsorgung inbegriffen. Für die Müllentsorgung stehen gelbe und blaue Tonnen sowie Restmülltonnen für eine getrennte Entsorgung zur Verfügung. Kosten für erhöhten Reinigungsbedarf werden nach Aufwand berechnet.

§ 4 Ermäßigungen

- (1) Ortsansässige Personenvereinigungen, die mit den Veranstaltungen zu einer Verbesserung des örtlichen Zusammenlebens beitragen, können nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung die Räume ermäßigt nutzen, wenn die Inanspruchnahme zum Zweck der Durchführung von
1. Übungsstunden,
 2. Mitgliederversammlungen
- ohne Bewirtung erfolgt und für die Veranstaltung kein Eintrittsgeld erhoben wird. Die Entgelterhebung erfolgt nach § 4 Abs. 6 Nr. 1-4 dieser Entgeltordnung.
- (2) Führen ortsansässige Personenvereinigungen Veranstaltungen mit Bewirtung durch und erheben keinen Eintritt (z.B. Jahreshauptversammlung, Weihnachtsfeier usw.), ist unabhängig von der Raumnutzung eine Betriebskostenpauschale gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 5 zu entrichten.
- (3) Führen ortsansässige Personenvereinigungen Veranstaltungen mit Bewirtung durch und erheben Eintritt (z.B. Tanzveranstaltung), ist unabhängig von der Raumnutzung eine Tagespauschale gemäß § 3 Abs. 2 zu entrichten.
- (4) Eingetragene gemeinnützige Vereine, die entsprechend den ortsansässigen Personenvereinigungen die Gemeinderäume gemäß § 3 Abs. 1 nutzen, haben 50% der in § 4 Abs. 6 aufgeführten Nutzungspauschalen zu entrichten.
- (5) Führen eingetragene gemeinnützige Vereine Veranstaltungen mit Bewirtung durch, ist unabhängig von der Raumnutzung und der Erhebung von Eintritt eine Betriebskostenpauschale gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 6 zu entrichten.
- (6) Nutzungspauschalen:

	Nutzungsdauer	Betriebskostenpauschale
1.	Nutzung bis 10 Stunden/Monat bei wiederkehrender Nutzung pro Monat	10,00 €
2.	Nutzung bis 15 Stunden/Monat bei wiederkehrender Nutzung pro Monat	15,00 €
3.	Nutzung bis 20 Stunden/Monat bei wiederkehrender Nutzung pro Monat	20,00 €
4.	Nutzung über 20 Stunden/Monat bei wiederkehrender Nutzung pro Monat	40,00 €
5.	für Veranstaltungen mit Bewirtung je Veranstaltung	80% der Tagespauschale für den Raum gemäß § 3 Abs. 2
6.	für Veranstaltungen mit Bewirtung je Veranstaltung (gemeinnützig)	50% der Tagespauschale für den Raum gemäß § 3 Abs. 2

§ 5 Entgeltbefreiung

- (1) Veranstaltungen von Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der Information der Bürger und Einwohner der Gemeinde Niedere Börde dienen, sind von den Gebühren nach den Bestimmungen dieser Satzung befreit.

- (2) Voraussetzung für die Entgeltbefreiung nach dem Absatz 1 ist, dass die Veranstaltung ohne Bewirtung erfolgt und für die Veranstaltung kein Eintrittsgeld erhoben wird.

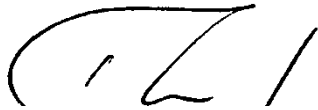
§ 6 Sonderregelungen und Nachlässe

Für Nutzungen, die im besonderen öffentlichen Interesse der Gemeinde liegen, kann der Bürgermeister, je nach den Besonderheiten des Einzelfalls, das Entgelt für die Benutzung der Gemeinderäume ermäßigen oder erlassen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung über die Benutzung der Gemeinschaftsräume tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Niedere Börde, 27.05.2015



Tholotowsky
Bürgermeisterin



Veröffentlichungsvermerk:

Die Satzung über Benutzung der Gemeinschaftsräume der Gemeinde Niedere Börde vom 26.05.2015 wurde im Amtsblatt für die Gemeinde Niedere Börde, Nr. 3/2015 am 01.07.2015 veröffentlicht.